



**Taxordnung
Alterswohnheim „Blumenweg“
Einwohnergemeinde Thayngen**

1. Zimmerkategorien

Kategorien	1 Pers.	2 Pers.	Küche	DU/WC	Bad/WC	Lavabo	Balkon
Kategorie 1	X			X			X
Kategorie 2	X		X	X			X
Kategorie 3		X			X		X
Kategorie 4		X	X		X		X
Kategorie 5		X	X	X			X
Kategorie 6		X	X	X			X
Kategorie 7	X				X		
Kategorie 8		X				X	
Kategorie 9	X						X

2. Heimentaxen

Die aktuellen Heimentaxen sind auf dem gültigen Tarifblatt ersichtlich.

3. Tarife für Pflege und Betreuung

Die Tarife für Pflege und Betreuung richten sich nach Art. 25a KVG und dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (AbPG), gültig ab 01.01.2012. Die aktuellen Pflege- und Betreuungskosten sind auf dem gültigen Tarifblatt ersichtlich.

4. Extraleistungen bei Bedarf

Die erbrachten Extraleistungen werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- Zimmerreinigung / Std. CHF 50.00 inkl. MWST
- Frühstück CHF 7.50 inkl. MWST
- Mittagessen CHF 17.00 inkl. MWST
- Nachtessen CHF 10.00 inkl. MWST
- Monatspauschale für Körperpflegemittel CHF 50.00 inkl. MWST

5. Rückerstattungen

Bei mindestens 6 aufeinander folgenden Abwesenheitstagen werden CHF 15.00 pro Tag bei Einzelpersonen und CHF 21.00 pro Tag bei Ehepaaren zurückerstattet.

6. Taxen für temporäre Plätze

Die Taxen für temporäre Plätze betragen:

Tagesaufenthalt (07.00 – 19.00 Uhr): pro Stunde CHF 7.00
Nachtaufenthalt (19.00 – 07.00 Uhr): pro Stunde CHF 5.50

zuzüglich Verpflegung

Morgenessen: CHF 7.50
Mittagessen: CHF 17.00
Abendessen: CHF 10.00

Überschreitet die Aufenthaltsdauer die Zeit von zwei Tagen (48 Stunden), so wird für die Aufenthaltsdauer die Taxe für ein Ferienzimmer angewendet (s. gültiges Tarifblatt).

7. Übergangszimmer

Nach Möglichkeit werden Notfälle als Übergangslösung in ein Ferienzimmer aufgenommen, sofern der Eintritt in die definitive Zimmerkategorie noch nicht möglich ist. Die definitive Verlegung erfolgt nach Freiwerden eines entsprechenden Zimmers.

8. Autoabstellplätze

Die Miete für einen Autoabstellplatz in der Tiefgarage beträgt CHF 105.00 pro Monat. Infolge Um- / Neubau des Alterswohnheims wird die Tiefgarage per Ende Oktober 2014 aufgehoben.

9. Auswärtigentarif

Auswärtige Heimbewohner aus Gemeinden, die keinen Vertrag mit der Heimträgergemeinde Thayngen abgeschlossen haben, bezahlen während der Dauer von 4 Jahren einen Zuschlag von CHF 12.00 pro Tag. Ebenfalls wird ein Zuschlag von CHF 12.00 für Heimbewohner erhoben, die seit weniger als 4 Jahre in der Gemeinde Thayngen angemeldet sind, bis die Dauer von 4 Jahren erreicht ist.

10. Härtefälle

In Härtefällen ist die Betriebskommission ermächtigt, die vorstehenden Ansätze zu ermässigen.

11. Todesfall

Im Todesfall erlischt der Vertrag ohne Kündigung auf Ende des laufenden Monats unter Rückerstattung von CHF 15.00 pro Tag (siehe Art. 5). Für allgemeinen Aufwand und Reinigung wird eine Austrittspauschale von CHF 600.00 erhoben.

12. Genehmigungsbeschluss / Inkrafttreten

Vom Gemeinderat genehmigt am 11. März 2014.

Die vorliegende Taxordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft. Sie ersetzt alle vorhergehenden Taxordnungen.

Thayngen, 11. März 2014

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:
Philippe Brühlmann

Der Gemeinderatsschreiber:
Nikolaus Bättig

